



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

XXIV. GP.-NR

2097/AB

15. Juli 2009

zu 2120/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juli 2009

GZ: BMG-11001/0170-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2120/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Hierzu verweise ich auf das beiliegende Dokument (Beilage 1).

Fragen 2 bis 10:

Ich verweise auf die beiliegenden Tabellen, die von der AUVA als ihre Stellungnahme übermittelt wurden (Beilagen 2 und 3).

Zur **Frage 6** ist festzuhalten, dass eine Genehmigung gemäß § 446 Abs. 3 ASVG seitens der AUVA nicht beantragt worden ist, weil die AUVA – wie aus ihrer Stellungnahme ersichtlich ist – von einer mit Abs. 1 leg. cit. konformen Veranlagung ausgegangen ist.

Ich habe jedoch den bei der AUVA eingetretenen Veranlagungsverlust zum Anlass genommen, im Rahmen einer Querschnittprüfung durch meine Einschauabteilung die Veranlagungen der meiner Aufsicht unterstehenden Versicherungsträger näher zu untersuchen (siehe auch Frage 13).

Frage 11:

Folgende Sozialversicherungsträger, die der Aufsicht durch das Bundesministerium für Gesundheit unterliegen, haben aktuell Wertpapierveranlagungen:

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse,
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse,
Salzburger Gebietskrankenkasse,
Vorarlberger Gebietskrankenkasse,
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau,
Betriebskrankenkasse Austria Tabak,
Betriebskrankenkasse Mondi,
Betriebskrankenkasse voestalpine Bahnsysteme,
Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe,
Betriebskrankenkasse Zeltweg.

Fragen 11.1.1. und 11.1.3.:

Mangels zeitlicher Eingrenzung der Frage 11.1.1. erfolgt die Beantwortung bezogen auf die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung gehaltenen Wertpapierveranlagungen. In Anbetracht der Vielzahl der einzelnen Positionen wird von einer detaillierten Aufstellung der einzelnen Wertpapiere sowie der Ankaufsdaten Abstand genommen.

Die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung von den zu Frage 11 genannten Versicherungsträgern gehaltenen Wertpapiere bzw. Finanzmarktprodukte sind diverse Veranlagungsformen gemäß § 446 Abs. 1 ASVG wie Staatsanleihen, Mündelanleihen, Bankanleihen, sonstige Anleihen, Pfandbriefe, Kassenobligationen, Mündelfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Der Wertpapierbestand zum Zeitpunkt der Anfrage beläuft sich auf folgende Höhe (Beträge gerundet):

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse: € 8,8 Mio.€

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse: 201,1 Mio.€

Salzburger Gebietskrankenkasse: 61,8 Mio.€

Vorarlberger Gebietskrankenkasse: 1 Mio.€

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: 125 Mio.€

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter: 80 Mio.€

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau: 91,7 Mio.€

Betriebskrankenkasse Austria Tabak: 9,3 Mio.€

Betriebskrankenkasse Mondi: 10,8 Mio.€

Betriebskrankenkasse voestalpine Bahnsysteme: 18,7 Mio.€

Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe: 26,2 Mio.€

Betriebskrankenkasse Zeltweg: 1,8 Mio.€.

Frage 11.1.2.:

Eine Befassung der Selbstverwaltung bzw. eine Beschlussfassung durch diese erfolgte bei folgenden Versicherungsträgern:

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse, Salzburger Gebietskrankenkasse, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Betriebskrankenkasse Austria Tabak, Betriebskrankenkasse Mondi, Betriebskrankenkasse voestalpine Bahnsysteme, Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe.

Bei den übrigen Versicherungsträgern sind die Veranlagungen auf Grundlage einer Delegation dieser Angelegenheiten nach dem Anhang zur Geschäftsordnung des Vorstandes allein durch das Büro des Versicherungsträgers erfolgt.

Frage 12:

Vereinzelt sind bei den von den Versicherungsträgern zur Frage 11 gemeldeten Veranlagungen anlässlich des Verkaufs von Wertpapieren infolge eines erhöhten Liquiditätsbedarfs Kursverluste aufgetreten, die jedoch durch die Zinserträge kompensiert werden konnten. Verluste sind mir bis dato nicht bekannt.

Frage 13:

Derzeit wird bei den der Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit unterliegenden Versicherungsträgern durch Einschauorgane des Bundesministeriums für Gesundheit eine Querschnittsprüfung durchgeführt, bei der insbesondere die Vermögensveranlagungen näher untersucht werden. Die Vor-Ort-Prüfung dieser Einschau ist erst bei einem Teil der zu prüfenden Versicherungsträger erfolgt. Ein Abschluss der Einschau ist für Herbst d. J. geplant. Erst dann liegen umfassende Prüfergebnisse vor, die eine Grundlage für weitere Analysen und Schlussfolgerungen bieten.

Es kann daher derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, welche Veranlagungen allenfalls durch § 446 ASVG nicht gedeckt sind. Einzelne Zweifelsfragen müssen noch näher geprüft und gewürdigt werden.

Die Versicherungsträger haben bis dato alle von ihnen vorgenommenen Veranlagungen als mit § 446 Abs. 1 und 2 ASVG konform angesehen, weshalb kein Antrag auf Genehmigung gemäß § 446 Abs. 3 ASVG gestellt worden ist.

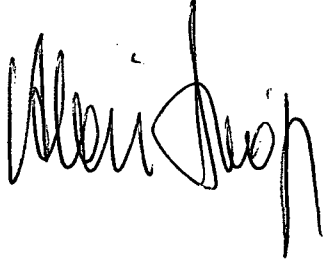
Fragen 14 bis 16:

Im Hinblick auf die gesetzliche Zuständigkeitsverteilung, wonach die Aufsicht über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz obliegt und dem Bundesminister für Gesundheit nur bezüglich der Angelegenheiten der Kranken- und Unfallversicherung Aufsichtsbefugnisse zukommen, darf auf die diesbezügliche Beantwortung der an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gerichteten Anfrage Nr. 2122/J verwiesen werden.

Fragen 17 bis 19:

Wie schon zur Frage 13 ausgeführt, wird die endgültige Beurteilung der Veranlagungen nach Vorliegen der Ergebnisse der Einschau und deren Aufarbeitung

erfolgen. Im Zuge der Bearbeitung dieser Einschauergebnisse werden im Kontakt mit den Versicherungsträgern die allenfalls erforderlichen Klarstellungen erfolgen. Schließlich werde ich auf Grundlage der Ergebnisse der Einschau eine entsprechende Novellierung der Veranlagungsvorschriften der Sozialversicherungsgesetze initiieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mani Singh'.

We focus on your success



INNO | VEST

Wien, 29. Oktober 2008

193/08

**Stellungnahme zur Kapitalveranlagung der
Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt
(kurz AUVA)**

Vorbemerkung:

Im Rahmen einer Besprechung am 21. Oktober 2008 in den Räumen der AUVA wurde ich gebeten, mir die wesentlichen Veranlagungskomponenten der AUVA in sehr kurzer Zeit (binnen einer Woche) anzusehen und eine Beurteilung derselben vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wurden mir übergeben:

- 1.) Der rechtliche Rahmen, der für die Veranlagung gilt (ASVG § 446 sowie die Erläuterungen in der dazu gehörigen Regierungsvorlage).
- 2.) Die aktuellen Holdings der AUVA (exkl. der Cash-Veranlagungen bei Banken).
- 3.) Ausführliche Beschreibungen der Holdings „Dachstein“, „Melodie“, LBBW-Anleihe.
- 4.) Nachgereicht wurden ferner per e-mail (am 24. Oktober 2008) Informationen zu den Fonds Spängler Spar Trust, R112, GF76, Portfolio 4, R311
- 5.) Am 22. Oktober 2008 wurden zusätzliche Informationen (Bewertungen) für die Produkte „Dachstein“ und „Melodie“ eingeholt.
- 6.) Zusätzliche Informationen über die Geldmarktveranlagungen vom 29.10.2008

Vorweg ist zu bemerken, dass wir uns seit September 2008 in einer extremen Marktsituation befinden, die in ihrer Schärfe

- a) bisherige Krisen der letzten Jahrzehnte bei weitem übersteigt, und
- b) daher Risiken schlagend werden, die mit klassischen Risikomaßen bisher nur als äußerst unwahrscheinlich zu klassifizieren waren.

A Siemens Company

We focus on your success



Beurteilung der einzelnen Veranlagungsprodukte:

1.) Hypo-Burgenland ÖKO Schuldverschreibung (AT0000336763)

Schuldverschreibung entspricht § 446, Abs 1 und 2 ASVG

Hinweis: Die Anleihe enthält hinsichtlich der weiteren Zinszahlungen eine Struktur! Für die letzten 2 Jahre wurde offenbar der Floor von 2% schlagend. Bei einer Versteilerung der Zinskurve könnte der Kupon aber wieder deutlich ansteigen, ist aber nach oben mit 8% begrenzt. Eine genaue Beobachtung der Kupon- und Kursentwicklung wird dem Investor nahegelegt. Es besteht aber kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

2.) VlbG. Kommunalbriefe (AT0000107412)

Kommunalbrief entspricht § 446, Abs 1 und 2 ASVG

Hinweis: die Tilgung erfolgt schon 2009.

3.) Spängler Spar Trust (AT0000817960), R112 (AT0000779392), GF 67 (AT0000783675), Portfolio 4 (AT0000810577)

Fonds entsprechen § 446, Abs 1 und 2 ASVG

Hinweis: die Durchsicht der übergebenen Holdingslisten steht in Übereinstimmung mit den Veranlagungsvorschriften; auch die für 2008 übermittelten Performancedaten liegen im Rahmen der Erwartungen.

4.) R311 Fonds (bzw. R311- Klone)

4.1) Der R311 ist ein sehr breit diversifizierter Geldmarktfonds. Durch die jüngsten Turbulenzen auf den Finanzmärkten wurden jedoch viele Titel illiquide und könnten derzeit – wenn überhaupt – nur mit großen Abschlägen am Markt verkauft werden.

4.2) Sollte das Weltfinanzsystem nicht vollständig zusammenbrechen, kann man davon ausgehen, das ein Großteil der im Portfolio enthalten Anleihen, die zum Teil signifikante Kursabschläge hinnehmen mussten, wieder zu 100 tilgen werden. Aktuell beträgt der Kurswert der Anleihen rd. EUR 40 Mio, das Nominale rd. EUR 48 Mio. Man muss davon ausgehen, dass zumindest 50% der Differenz „zurückkommen werden“, was eine weitgehende Wertaufholung der jüngsten Kursverluste des Fonds bringen würde.

4.3) Die Übertragung der Papiere in einen eigenen Spezialfonds R311A (= Klone von R311) ist zu begrüßen, da dadurch die AUVA vor den Kosten von Zwangsverkäufen anderer Investoren geschützt wird.

4.4) Der Fonds benützt Derivate, die nach Auskunft des Fondsmanagers (Raiffeisen) ausschließlich der Absicherung dienen.

4.5) Der Fonds besitzt eine negative Cash-Position in Höhe von rd. EUR 3 Mio. Es ist zu prüfen, welchen Kosten (Zinsen) dafür verrechnet werden. Sollten diese höher sein, als die durch die eigene Cash-Veranlagung der AUVA erzielbaren Zinssätze, wäre eine Fondsaufstockung zur Abdeckung des Saldos überlegenswert.

A Siemens Company

We focus on your success

INNOVEST

Anmerkung: Die R311 geht insofern nicht ganz mit § 446 Abs 1 konform, als im Fonds auch Unternehmensanleihen aus dem NICHT-Bankenbereich in geringem Ausmaß enthalten sind.

Eine unmittelbare Bereinigung dieser Situation ist nicht empfehlenswert, da sie mit hohen Kosten verbunden wäre.

Denkbar sind 2 Wege:

4.5.1) Wann immer Tilgungen im R311 (Klone) anfallen, werden diese durch Abschichtungen dem Fonds entzogen und in konforme Instrumente investiert oder

4.5.2) man vereinbart mit dem Fondsmanager, in einem besseren Marktumfeld den R311 (Klone) zu bereinigen (Tausch der nicht konformen Papiere im Fonds in konforme Titel)

5.) Weitere Veranlagungskomponenten („Dachstein“ (3 Tranchen), „Melody“, LBBW-Anleihe)

Vorbemerkungen: Bei diesen Produkten handelt es sich formal um Anleihen (Schuldverschreibungen) von Banken aus dem EUR-Raum, die auch in EUR denominiert sind.

Allerdings handelt es sich in jedem der Fälle nicht um eine „klassische Bank-Anleihe im herkömmlichen Sinn“ mit fixer oder variabler Verzinsung. Bei allen 5 Produkten sind sowohl die Kuponzahlungen als auch die Kapitalrückzahlung nicht nur an die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Emittenten gebunden, sondern in hohem Maße von „Creditevents“ (z.B.: Insolvenz, Zahlungsverzug etc.) anderer Schuldner abhängig. Durch den Kauf der Emissionen hat die AUVA implizit eine Kreditversicherung übernommen. Dafür wurden der AUVA natürlich auch deutlich höhere Kupons (als die Emittenten ohne diese Zusatzbedingung zahlen würden) in Aussicht gestellt, natürlich vorausgesetzt, es tritt kein Versicherungsfall ein. Implizit war in dem Kuponversprechen eine Versicherungsprämie zugunsten der AUVA enthalten. (Bei einer bereits getilgten Anleihe – „RLB Performance Anleihe der RLB NÖ-Wien März 2003-März 2008 mit der Kennnummer 335096 hat dies auch bestens funktioniert. Die Anleihe ist bereits zu 100 getilgt, es kam offenbar zu keinem „Creditevent“ und die AUVA konnte die Versicherungsprämie voll vereinnahmen).

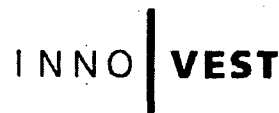
Alle 5 bestehenden Positionen wurden offenbar durch die Montana Capital AG, Wien an die AUVA vermittelt. Diese Gesellschaft tritt offenbar auch als Manager der „hinter den Anleihen aufgebauten Strukturen“ auf, die letztlich die Zins- und Kapitalrückzahlungen bestimmen.

Alle 5 Anleihen sind zwar EUR-Bankanleihen, sie enthalten aber Versicherungselemente, die nicht der Wertsicherung der Anleihe dienen, womit die Vereinbarkeit mit § 446 Abs 2 zumindest klärungsbedürftig wird.

Da alle 5 Positionen von der eingangs erwähnten Finanzkrise mehr oder weniger stark betroffen sind, wurde noch am 22. Oktober 2008 Herr Werner Krendl von der Montana Capital AG gebeten, detaillierte Auskunft zu den 5 Positionen zu geben. Das Gespräch wurde von mir im Beisein von Direktor Mag. Kaippel geführt. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

A Siemens Company

We focus on your success



**5.1) Melody Anleihe der RLB NÖ-WIEN (AT0000437777)
Nominale EUR 12 Mio.**

Schon in dem der AUVA von der Montana Capital AG übermittelten Report vom 13. Oktober 2008 wird auf Seite 2 ausgeführt: „Die Verluste aus den sieben oben angeführten Credit Events (u.a. Lehman Brothers, Washington Mutual, 2 isländische Banken) haben zu einem vollständigen Kapitalverlust der Series 2004-09/10 geführt“. Herr Krendl von der Montana Capital AG hat dies in dem oben angeführten Gespräch auch bestätigt. Es gibt praktisch keine Chance auf Recovery. Lediglich ein geringer Betrag vom letzt fälligen Kupon wird voraussichtlich noch ausgezahlt werden. Damit ist die Melody Anleihe der RLB NÖ praktisch wertlos geworden.

**5.2.1) Dachstein Anleihe BNP Paribas S.A. (XS0215630210) / Serie B2a
Nominale EUR 5 Mio.**

**5.2.2) Dachstein Anleihe BNP Paribas S.A. (XS0334361812) / Serie B1c
Nominale EUR 6 Mio.**

**5.2.3) Dachstein Anleihe BNP Paribas S.A. (XS0334362117) / Serie A
Nominale EUR 6 Mio.**

Alle drei Dachstein-Anleihen sind schwer in Mitleidenschaft gezogen, da mehrere Credit Events bereits schlagend geworden sind (u.a. dieselben Fälle wie bei der Melody Anleihe). Die eingeholten Preise der BNP Paribas vom 20. Oktober 2008 bestätigen, dass alle 3 Anleihen indikative Preise von unter 10 ausweisen. Diese Indikationen wurden auch von Herrn Krendl bestätigt.

Lt. seinen Ausführungen ist

- *) die Chance auf eine marginale Erholung in nächster Zeit da (falls die isländische Kaupthing Bank aufgefangen wird,
- *) allerdings könnten aus den USA aus den Umfeld der Automobilindustrie weiter Ausfälle drohen, was den Wert der Anleihen weiter schmälern oder zu einem Totalausfall führen würde.

Eine gewisse Unsicherheit besteht noch darin, dass es bisher noch zu keiner offiziellen Bestätigung der Creditevents durch die BNP Paribas (Arrangeur der Transaktion) gekommen ist. Nachdem die Kaufverträge mit der BNP Paribas geschlossen wurden, könnte man sicherheitshalber noch die Hintergründe der indikativen Preise einfordern, um abzustimmen, ob diese mit den Annahmen von Montana Capital AG übereinstimmen.

Wahrscheinlich ist es sinnvoll (dies wurde auch von Herrn Krendl bestätigt) nach der BNP Bestätigung der Creditevents die Anleihen zum Restwert (wenn möglich zum Mittelwert an die BNP Paribas) zurück zu geben.

A Siemens Company

We focus on your success



5.3) LBBW Anleihe (DE000LBW10F2) – (First to Default Basket)
 Nominale EUR 15 Mio.

Bei dieser Anleihe hängen Zins- Tilgungszahlung davon ab, dass keiner der fünf Schuldner (Republik Ungarn, Volkswagen AG, Swisscom AG, Hannover Rückversicherung AG, Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG) bis zum Ende Laufzeit der Anleihe (20. Juni 2013) einen Credit Event aufweist.

Tritt auch nur bei einem Schuldner ein Credit Event ein, treten im Wesentlichen folgende Wirkungen in Kraft:

- a) Keine weitere Kuponzahlung der Anleihe.
- b) Der Anteil der Kapitalrückzahlung der Anleihe hängt im Wesentlichen von der „Ausgleichsquote“ des durch ein Credit Event in Mitleidenschaft gezogenen Schuldners ab.

Bisher ist KEIN Credit Event eingetreten.

Die aktuellen Turbulenzen haben natürlich die Risiken steigen lassen. Dementsprechend hat die LBBW einen indikativen Preis für die Anleihe von 84 ermittelt (der Rücknahmepreis läge wahrscheinlich noch tiefer). Lt. Herrn Krendl ist es sinnvoll die Anleihe zu halten, da er bei allen 5 Schuldnern die Chance eines Credit Event als marginal ansieht.

Die AUVA muss sich – denke ich –

- a) grundsätzlich überlegen, ob sie eine derartige Struktur weiter in ihren Büchern haben möchte und implizit als Kreditversicherer auftritt. Der Kupon von 6.25%, wenn er gezahlt wird, ist natürlich attraktiv.
- b) Wenn Ja, dann sollte man zumindest zu den weniger bekannten Schuldnern (Swisscom, Hannover Rückversicherung) zusätzliche Information einholen. Bei Ungarn kann man hoffen, dass die EU das Land im Ernstfall retten wird, die ERSTE BANK AG von der Republik Österreich aufgefangen wird und die Volkswagen AG hoffentlich die kommende Rezession ohne Credit Event überstehen wird.

Anzumerken ist jedoch, dass die Definition von Credit Event in den Anleihebedingungen sehr komplex definiert ist und z.B. längere Zahlungsrückstände bereits zu einem Event führen könnten.

Zu den unter 5.) angeführten Wertpapieren, die allesamt über Montana Capital AG offenbar vermittelt wurden, wäre es dringend geboten, rasch eine schriftliche Stellungnahme der Gesellschaft einzuholen. Diese sollte enthalten

- *) eine kurze Begründung der Verluste
- *) ausstehende Informationen der Arrangeure und mögliche Konsequenzen
- *) aktuelles Pricing

Danach sollten für die Holdings 5.2) und 5.3) unmittelbar Verkaufsentscheidungen getroffen werden.

A Siemens Company

We focus on your success



Anmerkungen zu Montana Capital AG:

Rechtliche Aspekte:

Der Vertragsrahmen zwischen AUVA und der Montana Capital AG ist mir nicht bekannt. Es wäre daher innerhalb der AUVA abzuklären, ob und welche Beratungsverpflichtungen seitens der Montana Capital AG gegenüber der AUVA bestanden haben bzw. bestehen. Erst nach Klärung dieser rechtlichen Frage, kann man beurteilen, ob hier Beratungspflichten verletzt wurden bzw. eine Verpflichtung bestand, die AUVA über die Verschlechterung der Lage laufend aufzuklären und mögliche Schritte vorzuschlagen.

Ferner wäre rechtlich zu prüfen, ob die Montana Capital AG im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur AUVA ihre aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen (insbesondere gem. Wertpapieraufsichtsgesetz) erfüllt hat.

6. Geldmarktveranlagungen

6.1) Durch die Novelle des BWG werden derzeit nur Bankeinlagen von privaten Personen vollständig geschützt. Einlagen der AUVA haben nur den geringen Schutz von maximal EUR 20.000,- gemäß Einlagensicherung.

6.2) Die Bundesregierung hat darüber hinaus vor kurzem das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes beschlossen. Demzufolge wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Banken mit Eigenkapitalproblemen Eigenkapital zuzuführen und diese dadurch zu sichern. Ob damit jede einzelne Bank (oder nur systemrelevante?) gestützt werden, kann man aus dem Gesetzestext nicht herauslesen.

Konsequenz: für den institutionellen Anleger bleibt bei größeren Bankeinlagen ein Restrisiko bestehen.

6.3) In der aktuellen krisenhaften Situation ist es ausgesprochen schwierig, einzelne Banken und deren Risiken wirklich zu beurteilen, da sich die Ereignisse teilweise überschlagen.

Außer man hat wirklich sehr gute Kenntnisse über eine einzelne Bank, empfiehlt es sich eine breite Streuung über Banken vorzunehmen. Denkbar wäre z.B., dass nicht mehr als 3% des Gesamtvermögens bei einer Bank in Form von Bankeinlagen liegen sollten. Der Prozentsatz sollte in einem Anlagengremium der AUVA abgestimmt werden.

Ferner sollte man speziell bei kleinen Instituten danach trachten, nicht zu einem Großanleger zu werden (z.B: nicht mehr als 1% der Kundeneinlagen bzw. der Bilanzsumme, wenn es sich um ein Institut mit schwerpunktmäßig Kapitalmarkt- bzw. Interbankrefinanzierung handelt). Diese wenigen Daten könnte man leicht von den Banken einholen. In den meisten Fällen wird ohnehin die eigene Grenze (x% pro Bank) die Beschränkung sein.

Ausnahmen sollten in einem Gremium mit Begründung der genaueren Kenntnis der Bank abgeseget werden.

A Siemens Company

We focus on your success

INNOVEST

6.4) Letztlich sollte man noch in Betracht ziehen, dass wir uns in einer Phase fallender kurzfristiger Zinsen befinden. Es wäre daher – falls dies mit der Cash-Planung kompatibel ist – auch in Betracht zu ziehen, einen Teil der Cash-Position in Staatsanleihen bester Bonität zu investieren, auch wenn damit unmittelbar einmal Zinsverluste verbunden sein würden.



Dr. Johann Maurer



Konrad Kontriner

A Siemens Company

Beilage II

2.) WP-Titel	3.) Höhe	4.) + 5.) Kaufdatum	5.) Gremium	6.) BMG-Genehmigung	7.) Wortlaut	8.)		9.)	
						realisiert	erwartet	realisiert	erwartet
R311-Geldmarktfonds	40.163.648	Mär. 03				-	-	-	-
Dachstein-Anleihe	5.000.000	Mär. 05				-	-	-	-
Dachstein-Anleihe	6.000.000	Dez. 05				-	-	-	-
Dachstein-Anleihe	6.000.000	Dez. 05				-	-	-	-
Melody-Anleihe	12.000.000	Jun. 07				-	-	-	-
LBBW-Anleihe	15.000.000	Jul. 08				-	-	-	-
							11.718.537		

Veranlagungen
entsprechen § 446 Abs.
1 ASVG, daher keine
Einholung einer
Genehmigung gemäß
Abs. 3

lt. § 6 Abs. 2 Z 4 lit. k
des Anhanges zur
Geschäftsordnung
des Vorstandes der
AUVA:
Generaldirektion

hinfällig
siehe 6.)

Beilage III

10.)

Weitere WP-Titel	Höhe
Vlbg. Kommunalbriefe 1979-2009	290.691
Volksbank Portfolio 4 - Anleihefonds	29.761.241
Spängler Spar Trust M	3.999.986
Hypo Bgld. Öko-Schuld v. 2003-2015	754.000
R112 - Anleihefonds	25.536.210
GF 67 - Anleihefonds	35.780.676

10.)

Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung	Höhe
R311 - Geldmarktfonds	40.163.648
Volksbank Portfolio 4 - Anleihefonds	38.762.114
Spängler Spar Trust M	5.998.417
Hypo Bgld. Öko-Schuld v. 2003-2015	754.000
R112 - Anleihefonds	25.536.210
GF 67 - Anleihefonds	36.329.061
LBBW-Anleihe	66.000.000
RZB - staatsgarantierte Schuldversch.	9.966.300